



# Rahmenvertrag der JSG Obere Nidder



## § 1 Präambel

Die Vereine SV Seemental (bestehend aus KSG Ober-Seemen u. SV Edelweiss Mittel-/Nieder-Seemen) und FC Alemannia Gedern bilden zusammen die Jugendspielgemeinschaft Obere Nidder (nachfolgend JSG genannt).

Die nachfolgenden Vereinbarungen bilden für die beiden Vereine die Grundlage für die Zusammenarbeit innerhalb der JSG.

## § 2 Zielsetzung

Die JSG hat grundsätzlich folgende Ziele zum Inhalt:

- Ausbildung und Förderung aller Spieler
- Einteilung der Mannschaften Jahrgangs- und Leistungsbezogen
- Besetzung aller Mannschaften von der G- bis A-Jugend

## § 3 Vorstand

Die Vorstände der beiden Vereine beschließen die Bedingungen des Rahmenvertrags. Änderungen bedürfen jeweils eines neuen Beschlusses.

## § 4 Jugendleiter

Die Jugendleiter der Vereine bilden als Vertretungsorgane der Vorstände die hauptverantwortliche Entscheidungsinstanz innerhalb der JSG.

Beschlüsse werden einheitlich gefasst. Den Jugendleitern obliegt insbesondere die Saisonplanung, Einteilung der Mannschaften, Entscheidungen bei Streitigkeiten. Den Entscheidungen der Jugendleiter ist Folge zu leisten.

## **§ 5 Betreuer-Regeln**

Die Betreuer haben die Anweisungen der Jugendleiter zu beachten und auszuführen. Die Betreuer verpflichten sich, ihre Tätigkeit zum Wohle der JSG auszuüben.

Beispielhaft wären hier zu nennen:

- Ausbildung und Förderung aller Spieler, unabhängig von deren Alter und Entwicklungsstand
- Die Betreuer erklären sich damit einverstanden, dass gegenüber Spielern und Eltern weder Versprechen noch Zugeständnisse für die laufende und jeweils anstehende Spielrunde vorgenommen werden
- Das Einverständnis ist schriftlich gegenüber dem jeweiligen Jugendleiter des Vereins zu erklären (Verhaltenskodex)
- Die Betreuer haben potenzielle neue Spieler umgehend den Jugendleitern zu melden
- Die Betreuer erhalten zu Beginn der Runde eine Mannschaftsliste, die bei Veränderungen stetig zu aktualisieren ist. Veränderungen sind den Jugendleitern mitzuteilen
- Eine Abwerbung von Spielern durch Betreuer innerhalb der Mannschaften der JSG ist untersagt

Widerstöße werden von den Jugendleitern in Absprache mit den Vorständen sanktioniert.

## **§ 6 Einteilung der Mannschaften**

Grundsätzlich erfolgt eine Einteilung der Spieler nach deren Alter und Entwicklungsstand. Die Ausbildung und Förderung eines jeden einzelnen Spielers steht im Vordergrund. Entscheidungsträger sind die Jugendleiter. Dritte Personen können durch die Jugendleiter zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.

## **§ 7 Sitzungen**

Die Jugendleiter berufen im regelmäßigen Turnus Betreuer-Sitzungen ein, um über Saisonplanung, Mannschafteinteilung, Hallenbelegungsplan, Meldungen und Neuerungen, Kostenaufstellung zu entscheiden bzw. zu berichten. Über den Inhalt der Sitzungen ist ein schriftliches Protokoll zu führen und den Vorständen auszuhändigen. Der Schriftführer wird vor Beginn der Sitzung durch die Jugendleiter festgelegt.

## **§ 8 Kosten**

Die der JSG angehörigen Vereine verpflichten sich, sämtliche Kosten für die jeweilige Spielrunde zusammenzustellen. Beispielhaft sind hier zu nennen: Kosten für Sportplatz, Schiedsrichter, Weihnachtsfeiern usw. Sofern bei der Verteilung der Spielstätten, Bereitstellung eines Jugendleiters, Anzahl der Betreuer und Spieler kein Ungleichgewicht zwischen den Vereinen entsteht, so ist kein interner Kostenausgleich durchzuführen. Ansonsten ist durch die Jugendleiter ein Umlageschlüssel zu ermitteln und dieser auf die Vereine aufzuteilen.

Sofern kein Jugendleiter für dessen Aufgabenbereich innerhalb der JSG abgestellt wird und/oder der jeweilige Jugendleiter seine Aufgaben und Verpflichtungen nachweislich nicht wahrnimmt, hat dies einen Kostenersatz für die übrigen Vereine zur Folge. Der Kostenersatz wird mit einer Pauschale von 500 EUR angesetzt und unter den Vereinen aufgeteilt.

## § 9 Vereinswechsel

Vereinswechsel von Jugendspielern zwischen den beteiligten Vereinen der JSG sind ausgeschlossen. Eine Abwerbung von Mitgliedern innerhalb der JSG ist untersagt. Spieler des älteren A-Jugend-Jahrgangs müssen nach Ablauf der A-Jugend-Spielrunde mindestens eine weitere Saison in der Seniorenmannschaft ihres Heimatvereins spielen.

## § 10 Beitritt weiterer Vereine

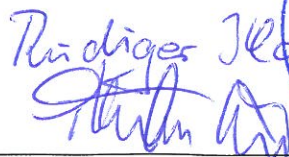
Grundsätzlich können weitere Vereine der JSG beitreten. Dies setzt allerdings voraus, dass deren Vorstand, Jugendleiter und Betreuer die Vereinbarungen des Rahmenvertrags vollumfänglich akzeptieren und umsetzen.

## § 11 Vereinsmitglieder außerhalb der JSG

Der jeweilige auswärtige Spieler kann einem der JSG zugehörigen Stammvereine als Mitglied beitreten. Sofern der Heimatverein des auswärtigen Spielers keine spielfähige Mannschaft melden kann, darf der Spieler über ein Zweitspielrecht für die JSG spielen. Der Heimatverein hat vor Beantragung des Zweitspielrechts eine Umlage iHv 50 EUR je Spieler und Saison an die JSG zu entrichten.

Gedern, den 15.5.13

  
\_\_\_\_\_  
Vorstand FCA Gedern

  
\_\_\_\_\_  
Vorstand SV Seemental

